

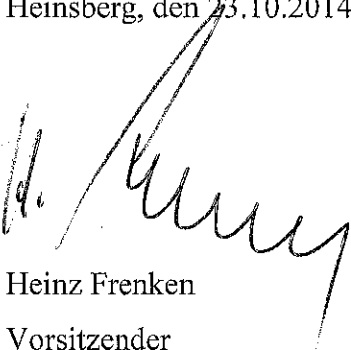
Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau- und Energieausschusses am Montag, dem 03. November 2014, um 17.30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Heinsberg

Tagesordnung

1. Bestellung von Schriftführern (A)
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger (A)
3. Bildung eines Abnahmeausschusses (A)
4. Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg vom 17.12.2013 (R)
5. Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet (A)
6. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 (A)
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Heinsberg, den 23.10.2014



Heinz Frenken
Vorsitzender

Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge für die Sitzung des Bau- und Energieausschusses am 03. November 2014

Punkt 1: Bestellung von Schriftführern (A)

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern werden bestellt:

- a) Beschäftigter Krings
- b) Stadtinspektor Mevissen

Punkt 2: Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger (A)

Die sachkundigen Bürger sind durch den Vorsitzenden in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Punkt 3: Bildung eines Abnahmeausschusses (A)

Gemäß § 7 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seiner Ausschüsse vom 12. Dezember 2001 ist der Bauausschuss bei der Abnahme von Baumaßnahmen mit einem Kostenaufwand über 150.000,00 € zu beteiligen. Für diese Aufgabe ist ein Abnahmeausschuss zu bilden, dem bislang drei Ausschussmitglieder angehörten.

Beschlussvorschlag:

In den Abnahmeausschuss werden gewählt:

Mitglied:

stv. Mitglied:

Punkt 4: Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg vom 17.12.2013 (R)

Die Entwicklung des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung“ lässt eine Gebührensenkung zu. Die wesentlichen Gründe für die Senkung der Gebühren werden nachstehend erläutert:

1. Der Kreis Heinsberg wird die Gebühren für die thermische Behandlung für Rest- und Sperrmüll ab dem 01.01.2015 von bisher 132,00 € auf 103,00 € je Tonne senken. Dagegen wird die Grundgebühr von 5,89 € auf 6,30 € je Einwohner angehoben. Insgesamt führen die Gebührenanpassungen des Kreises Heinsberg zu einer Einsparung in Höhe von ca. 250.000,00 €.
2. Des Weiteren wird ab dem 01.01.2015 eine Reduzierung der Entsorgungsgebühr für die Beseitigung des Haussondermülls durch den Kreis Heinsberg von 0,85 € auf 0,75 € je Einwohner erfolgen. Dies führt zu einer Minderausgabe in Höhe von ca. 5.000,00 €.
3. Darüber hinaus sieht die Gebührenkalkulation eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 206.000,00 € vor.

Es ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2015 pro Jahr €	2014 pro Jahr €	Differenz €
60-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	71,38	81,88	-10,50
80-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	95,17	109,18	-14,01
120-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	142,76	163,76	-21,00
240-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	285,52	327,53	-42,01
770-Liter-Behälter bei wöchentlicher Abfuhr	1.832,06	2.101,64	-269,58
770-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	916,03	1.050,82	-134,79
1.100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Abfuhr	2.617,23	3.002,34	-385,11
1.100-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	1.308,62	1.501,17	-192,55

Die Einzelheiten sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Der Gebührenhaushalt „Bioabfallverwertung“ sieht eine Gebührenerhöhung vor. Die wesentlichen Gründe für die Erhöhung der Gebühren werden nachfolgend erläutert:

1. Die Tonnagen zur Verwertung des Bioabfalls sind von 1.600 t im Jahr 2011 auf ca. 2.100 t in diesem Jahr gestiegen.
2. Durch das stetig wachsende Aufkommen von Bioabfall zur Verwertung sind im Jahre 2015 Fehlbeträge aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 16.257,39 € auszugleichen.

Es ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2015 pro Jahr €	2014 pro Jahr €	Differenz €
80-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	22,41	18,36	4,05
120-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	33,61	27,55	6,06
240-Liter-Behälter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	67,23	55,09	12,14

Die Einzelheiten sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg vom 17.12.2013 zu beschließen. Die Gebührenkalkulationen für die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung und die Bioabfallverwertung werden geprüft und gebilligt. Die Satzung und die Gebührenkalkulationen sind Bestandteile der Niederschrift (Urschrift).

Punkt 5: Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet (A)

Es sind folgende Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen Straßen und Wegen im Stadtgebiet.
- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen städtischen Einrichtungen.

Die Pflanzliste ist als Anlage beigefügt. Nähere Einzelheiten hierzu werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet werden beschlossen.

Punkt 6: Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 (A)

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr die Endnutzung von zwei Pappelbeständen in den Abteilungen 37 J (Im Hofbruch) und 39 L (bei Vinn) vor. Da im Bereich des Stadtwaldes Heinsberg über 17 ha der Pappelbestände älter als 45 Jahre sind, müssen diese aufgrund zunehmender Fäule in den nächsten 10 Jahren genutzt werden. Dies bedingt eine durchschnittliche jährliche Pappelabtriebsfläche von fast 2 ha.

Außerdem sind Hauungsmaßnahmen im Bereich der Vornutzung eingestellt. Die dort geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandesglieder gefördert werden.

Im Bereich des Kreisgymnasiums sind Verkehrssicherungsmaßnahmen (Entfernung von Totästen und faulen Bäumen) notwendig. Um die Kosten für die Verkehrssicherung auf dem Weg zum Kreisgymnasium nicht ausufern zu lassen, ist es dringend erforderlich die Wege und Treppen in diesem ökologisch außerordentlich wertvollen Alteichenbestand bis auf eine Wege-/Treppenverbindung zum Gymnasium zurückzubauen.

Für die geplanten Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 24.552,00 € in den Plan eingestellt.

Die Wiederaufforstungen sollen mit Schwarznüssen, Hainbuchen, Bergahorn, Vogelkirschen und teilweise wieder mit Pappeln erfolgen. Letzteres dient dazu, schnell wieder Bäume mit starken Dimensionen heranzuziehen, um z.B. den Saatkrähen und Spechten weiter Brutmöglichkeiten bieten zu können.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 16.200,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Abbau von Gattern sowie sonstige Schutzmaßnahmen. Die Kosten hierfür schlagen mit 4.780,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 1.065,00 €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und der Aufrieb der Wanderwege in Höhe von 2.000,00 € in Ansatz gebracht worden.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und Naturschutzmaßnahmen mit 362,00 € eingestellt worden.

Für die übrigen Betriebsmaßnahmen sind 50,00 € eingeplant.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 49.009,00 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 40.000,00 € gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.